

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR REGIONALENTWICKLUNG
01095 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl

Telefon +49 351 564-50000
Telefax +49 351 564-52901

stm.schmidt@
smr.sachsen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
7. Februar 2020

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
Z-1053/1/26

Dresden,

Kleine Anfrage des Abgeordneten Mirko Schultze (DIE LINKE)

Drs.-Nr.: 7/1602

**Thema: Nachfrage zur Kleinen Anfrage Drs.-Nr. 7/889 Stadthalle
Görlitz**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich
die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1: Welche Zusagen / Aussagen wurden von Mitgliedern der
Staatsregierung zur Förderung der Stadthalle Görlitz
gemacht und welche Verbindlichkeit besteht in diesen?**

Der Ministerpräsident des Freistaates Sachsen hat gegenüber der Stadt
Görlitz erklärt, dass der Freistaat Sachsen beabsichtigt, die Stadt Görlitz
bei der Maßnahme „Sanierung der Stadthalle Görlitz“ zu unterstützen.
Dargelegt wurde, dass bei geschätzten Gesamtkosten von 40 Millionen
Euro eine Fördersumme von 36 Millionen Euro erforderlich ist, die jeweils
hälftig durch Mittel aus dem Haushalt der Bundesbeauftragten für Kultur
und Medien (BKM) sowie aus Haushaltsmitteln des Freistaates Sachsen zu
erbringen wären. Weiterhin wurde dargelegt, dass die Stadt Görlitz einen
Eigenanteil von vier Millionen Euro zu tragen hätte. Schließlich wurde
darauf hingewiesen, dass die Förderung mit BKM-Mitteln und auch die
Bereitstellung von Fördermitteln durch den Freistaat Sachsen ein schlüssi-
ges Betriebs- und Nutzungszept der Stadt Görlitz voraussetze.

**Frage 2: Welche Finanzmittel wurden zur Finanzierung der Sanie-
rung der Stadthalle durch Mitglieder der Staatsregierung in
Aussicht gestellt?**

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

Der Ministerpräsident des Freistaates Sachsen hat gegenüber der Stadt
Görlitz erklärt, dass der Freistaat Sachsen die Bereitstellung der Kofinan-
zierung bei Vorliegen der jeweiligen Fördervoraussetzungen in Aussicht
stellt.

Seite 1 von 2


Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Regionalentwicklung
Archivstraße 1
01097 Dresden

www.smr.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den Straßen-
bahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Für Besucher mit Behinderungen
befinden sich gekennzeichnete
Parkplätze am Königsufer.
Für alle Besucherparkplätze gilt:
Bitte beim Pfortendienst melden.

Bitte beachten Sie die allge-
meinen Hinweise zur Verarbei-
tung personenbezogener Daten durch
das Sächsische Staatsmini-
sterium für Regionalentwicklung zur
Erfüllung der Informationspflichten
nach der Europäischen Daten-
schutz-Grundverordnung auf
www.smr.sachsen.de



Frage 3: Welche Voraussetzungen für die zur Verfügungstellung der Finanzmittel des Freistaates zur Sanierung der Stadthalle gibt es konkret?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

Die Fördervoraussetzungen der BKM sind zu erfüllen. Dazu gehört unter anderem ein schlüssiges und nachvollziehbares Nutzungskonzept für die Stadthalle und die Übernahme des kommunalen Eigenanteils durch die Stadt Görlitz. Für die Bereitstellung von Finanzmitteln des Freistaates Sachsen müssen die landeshaushaltsrechtlichen Grundlagen geschaffen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Schmidt